



II-10102 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit
und öffentlicher Dienst
ING. HARALD Ettl

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.260/28-I/6/90

20. Feber 1990

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 W i e n

4738/AB

1990 -02- 20

zu 4810 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt, Mag. Praxmarer haben am 20. Dezember 1989 unter der Nr. 4810/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Fluor als Kariesprophylaxe gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wurde im Rahmen des Vorsorge-Schwerpunktprogramms 'Gesunde Zähne'
 - a) die Einnahme von Fluoridtabletten empfohlen,
 - b) die Verabreichung von Fluoridtabletten durchgeführt?
2. Sollte dies der Fall gewesen sein:
 - a) An wieviele Personen (Kinder und Erwachsene) ist die Empfehlung ergangen?
 - b) Wieviele Fluoridtabletten wurden verabreicht?
3. Wie lautet die Ressortmeinung zu den Warnungen der Ärzte hinsichtlich nicht bewiesener Unschädlichkeit, statistisch nicht gesicherter karieshemmender Wirkung, mögliche Gesundheitsschäden und Gewöhnungseffekt sowie Kariesentstehung durch falsche Ernährung?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Grundsätzlich halte ich fest, daß diese Fragen Angelegenheiten des Fonds "Gesundes Österreich" betreffen. Da es sich hierbei um einen Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit handelt, somit um keine Angelegenheiten der behördlichen Verwaltung oder der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten, unterliegen diese nicht dem Fragerecht im Sinne der §§ 90 f des Geschäftsordnungsgesetzes 1975, BGBl.Nr. 410.

Ich bemerke dazu jedoch, daß die individuelle Fluoridierung ein Teil des Gesamtkonzepts der Kariesprophylaxe des Schwerpunktprogramms "Gesunde Zähne bis ins hohe Alter" war, in dem auch Mundhygiene, gesunde Ernährung und regelmäßige zahnärztliche Kontrollen empfohlen wurden.

Dieses Programm des Fonds "Gesundes Österreich" stützt sich dabei auf die langjährigen Erfahrungswerte und Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation und des Fachverbandes der österreichischen Zahnärzte sowie auf die Empfehlungen der Universitätskliniken Wien, Graz und Innsbruck.

Zu Frage 3:

Gestützt auf die Expertisen der Weltgesundheitsorganisation und des Obersten Sanitätsrates wird seitens des Bundeskanzleramtes-Gesundheit weiterhin die Meinung vertreten, daß es sich bei der Verabreichung von Fluortabletten um eine unbedenkliche und empfehlenswerte Methode der Kariesprophylaxe handelt. Die Wirksamkeit und Notwendigkeit einer Zahnkariesprophylaxe durch Fluoride wurde in den letzten vier Jahrzehnten durch zahlreiche Studien bewiesen und ist in der internationalen Gesundheitsvorsorge unbestritten.

Die Toxizität der Fluoride wurde eingehend untersucht. Aufgrund des vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnismaterials ergibt

- 3 -

sich, daß die Zufuhr von Fluoriden in den für die Kariesprophylaxe erforderlichen Dosen keine gesundheitsschädigenden Folgen hat.

Im Hinblick auf die Bedeutung falscher Ernährungsgewohnheiten für die Entstehung von Karies wurde die Fluoridierung auch niemals isoliert propagiert, sondern stets auch auf die Wichtigkeit von Mundhygiene und gesunde Ernährung als Grundpfeiler der Zahnprophylaxe hingewiesen.

Die Meinung, daß die Abgabe von Fluoridtabletten an Kindern eine spätere Medikamentensucht zur Folge haben könnte, ist insofern unrichtig, als die Tatsache einer Tabletteneinnahme an sich noch keine Suchtentstehung bewirkt. Aus fachlicher Sicht ist die Gefahr der Entstehung einer Abhängigkeit nur dann wahrscheinlich, wenn Medikamente mit psychoaktiver Wirkung ohne medizinischer Indikation eingenommen werden. Fluoridtabletten stellen keine psychoaktiven Substanzen dar.

Bei einer Kariesinzidenz von 60 - 80 % der 6-jährigen Kinder kann auf die Verabreichung von Fluoridtabletten auf freiwilliger Basis derzeit nicht verzichtet werden.

